Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Hundepension & Tagesstätte am Aartalsee

§1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Hundepension & Tagesstätte am Aartalsee (im Folgenden „Hundepension“ genannt) und dem Tierhalter (im Folgenden „Kunde“ genannt).

1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die Hundepension stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.3 Hundepension bedeutet einen Aufenthalt des Hundes über Nacht in der Hundepension.

1.4 Hundetagesbetreuung bedeutet einen Aufenthalt des Hundes in der Hundepension, der innerhalb eines Tages in den geltenden Öffnungszeiten gebracht und abgeholt wird. Der Hund verbleibt nicht über Nacht in der Hundepension

1.5 Der Kennenlerntermin bedeutet, einen kurzfristigen Aufenthalt in der Hundepension, bei dem die Eignung zur Unterbringung des Hundes in der Hundepension oder der Hundetagesbetreuung geprüft wird.

§2. Öffnungszeiten

2.1 Die Hunde, die zur Hundepension kommen, können Montags bis Sonntags jeweils nach Absprache gebracht und abgeholt werden.

2.2 Die Hunde, die zur Hundetagesbetreuung kommen, können Montags bis Freitags zwischen 07:00 Uhr und 18:00 Uhr gebracht und abgeholt werden.

§3. Vertragsabschluss

3.1 Der Kunde wird über die Unterbringungs- und Haltungsbedingungen in der Hundepension durch das Beratungsgespräch eingehend informiert.

3.2 Ein Betreuungsvertrag kann erst nach einem Kennenlerntermin zu Stande kommen. Der Kennenlerntermin ist ein Pflichttermin.

3.3 Der Kennenlerntermin muss von jedem Hund absolviert werden, der zuvor noch nicht in der Hundepension oder der Hundetagesstätte untergebracht war. Nach Abschluss des Kennenlerntermines entscheidet die Hundepension, ob ein Aufenthalt möglich ist.

3.4 Ein Betreuungsvertrag zwischen der Hundepension und dem Kunde kommt zustande, wenn die Hundepension dem Kunden die Reservierung bestätigt, die Kosten der gebuchten Leistungen mitteilt und der Kunde diese mitgeteilten Kosten innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bestätigung der Reservierung und Mitteilung der Kosten vollständig zahlt.

3.5 Erfolgt innerhalb dieser Frist keine vollständige Zahlung durch den Kunden, kommt ein Vertrag nicht zustande und die Reservierung entfällt.

3.6 Die Anmeldung zur Hundetagesbetreuung muss drei Tage vor Abgabe des Hundes erfolgen. Der Vertrag kommt bereits mit Bestätigung der Hundepension, den Hund am gewünschten Tag in die Tagesbetreuung aufzunehmen, zustande. Die gewünschten Leistungen sind vom Kunden vor der Abgabe des Hundes mittels Überweisung zu zahlen. Erfolgt keine Zahlung ist die Hundepension berechtigt, die Aufnahme des Hundes zu verweigern.

3.7 Die Anmeldung kann telefonisch, schriftlich via Mail oder über WhatsApp erfolgen.

§4. Leistungen

4.1 Die Hundepension verpflichtet sich, den Hund des Kunden während der vereinbarten Zeiträume zu betreuen, zu füttern und ihm artgerechten Auslauf zu gewähren.

4.2 Besondere Wünsche oder Anforderungen des Kunden müssen bei der Buchung angegeben, schriftlich festgehalten und von der Hundepension bestätigt werden.

4.3 Der Kunde verpflichtet sich die Betreuung und Unterbringung, sowie die von ihm für den in Anspruch genommen weiteren Leistungen geltenden Preisen der Hundepension zu zahlen.

§5. Preise und Zahlung

5.1 Die Preise für die Dienstleistungen der Hundepension richten sich nach der aktuellen Preisliste.

5.2 Die Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein.

5.3 Der Kunde verpflichtet sich den vereinbarten Preis vorab via Überweisung zu zahlen.

5.4 Bei verspäteter Abholung wird der zusätzliche Betreuungsaufwand gemäß der Preisliste in Rechnung gestellt. Die zusätzlich entstandenen Kosten sind auf einer weiteren Rechnung aufgelistet und innerhalb 14 Tage nach Abholung des Hundes zu überweisen.

5.5 Zusätzlich entstandene Kosten während des Aufenthalts werden gemäß der Preisliste in Rechnung gestellt. Die zusätzlich entstandenen Kosten sind auf einer weiteren Rechnung aufgelistet und innerhalb 14 Tage nach Abholung des Hundes zu überweisen.

5.6 Bei Nichtzahlung der Rechnung sieht sich die Hundepension vor, weitere Schritte zur Zahlung der Rechnung einzuleiten. Die dadurch entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

5.7 Der Anreisetag des Hundes entspricht dem vollen Übernachtungspreis. Wird der Hund am Abreisetag nach 10 Uhr abgeholt, wird der Abreisetag in der Hundepension mit dem vollen Übernachtungspreis berechnet. Wird der Hund am Abreisetag bis 10 Uhr abgeholt, so entstehen keine weiteren Kosten.

5.8 Preisliste:

5.8.1	Hundepension:	
5.8.1.1	1. Hund je Übernachtung	32,00 EURO
5.8.1.2	2. Hund je Übernachtung	28,80 EURO
5.8.2	Hundetagesbetreuung:	
5.8.2.1	1. Hund Tagesbetreuung bis zu 12 Stunden	25,00 EURO
5.8.2.2	2. Hund Tagesbetreuung bis zu 12 Stunden	22,50 EURO
5.8.3	Aufschläge (pro Hund, pro Tag):	
5.8.3.1	Sonn-/Feiertagszuschlag (inkl. Hessische Schulferien)	5,00 EURO
5.8.3.2	Einzelhaltungszuschlag	10,00 EURO
5.8.3.3	Gassiservice 30min	5,00 EURO
5.8.3.4	Gassiservice 60min	10,00 EURO
5.8.3.5	Aufwandentschädigung Tierarzt	60,00 EURO
5.8.3.6	Auftretende Läufigkeit	5,00 EURO
5.8.3.7	Zusatzfutter	5,00 EURO

5.9 Preisliste ab Januar 2026

5.9.1.1	1. Hund je Übernachtung	37,00 EURO
5.9.1.2	2. Hund je Übernachtung	32,80 EURO
5.9.2	Hundetagesbetreuung:	
5.9.2.1	1. Hund Tagesbetreuung bis zu 12 Stunden	29,00 EURO
5.9.2.2	2. Hund Tagesbetreuung bis zu 12 Stunden	26,50 EURO
5.9.3	Aufschläge (pro Hund, pro Tag):	
5.9.3.1	Sonn-/Feiertagszuschlag (inkl. Hessische Schulferien)	5,00 EURO
5.9.3.2	Einzelhaltungszuschlag	15,00 EURO
5.9.3.3	Gassiservice 30min	5,00 EURO
5.9.3.4	Gassiservice 60min	10,00 EURO
5.9.3.5	Aufwandentschädigung Tierarzt	60,00 EURO
5.9.3.6	Auftretende Läufigkeit	5,00 EURO
5.9.3.7	Zusatzfutter	5,00 EURO

§6. Pflichten des Kunden

6.1 Der Besuch der Hundepension ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung und innerhalb der Öffnungszeiten möglich.

6.2 Der Kunde versichert, dass sein Hund gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist.

6.3 Der Kunde hat die Hundepension über etwaige Verhaltensauffälligkeiten, Allergien oder besondere Bedürfnisse des Hundes zu informieren.

6.4 Der Kunde versichert, dass der in die Betreuung gegebene Hund sein Eigentum ist und eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht. Die Bestätigung der Versicherung ist bei Abgabe des Hundes zu hinterlegen.

6.5 Der Kunde haftet für alle Schäden, die sein Hund während der Betreuung verursacht.

6.6 Jegliche Besonderheiten, wie Verpflegung, medizinische Versorgung usw. des Hundes sind vom Kunden anzugeben. Der Kunde sorgt dafür, dass alle Arbeitsmittel wie Halsband, Utensilien zur Fellpflege, Medikamente, Futter, usw. bei der Abgabe des Hundes bereitgestellt werden und in ausreichender Menge vorhanden sind. Reicht eines der Utensilien nicht aus, wird je nach Aufwand und Art ein Aufschlag in Höhe von 5€ pro Tag berechnet. Bei einer Unterbringung in der Tagesstätte ist keine Fütterung vorgesehen, wenn diese gewünscht ist, muss diese beim Vertragsabschluss mit angegeben werden.

6.7 Physische und psychische Besonderheiten oder Auffälligkeiten des Hundes, einschließlich des Verdachts auf aggressives oder ängstliches Verhalten müssen bei der Reservierung der Hundepension angegeben und schriftlich festgehalten werden. Bei Einzelhaltung berechnet die Hundepension einen Zuschlag in Höhe von 10€.

6.8 Der Kunde bestätigt, dass alle Informationen über den Hund vollständig und wahrheitsgetreu sind.

6.9 Die Hundepension nimmt keine Hündinnen auf, die läufig sind oder während des Aufenthalts eine Läufigkeit bevorsteht. Sollte es dennoch zu einer Läufigkeit während des Aufenthalts kommen, wird hierfür eine Zusatzleistung von 5€ pro Tag berechnet. Sollte der Kunde eine läufige Hündin bzw. eine Hündin, die während des Aufenthalts läufig wird in die Hundepension geben und dieses der Hundepension verschweigen, wird für die

dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Hundepensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen allein zu den Lasten des Kunden.

6.10 Der Kunde verpflichtet sich, den in die Hundepension gegebenen Hund umgehend nach Ablauf der vereinbarten Unterbringungsdauer abzuholen. Bei Nichtabholung wird der Hund nach 10 Tagen in ein Tierheim, das die Hundepension aussucht, abgegeben. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Bis dahin verlängert sich der Vertrag am vereinbarten Abholtag automatisch um 10 Tage. Für jeden zusätzlichen Tag ist der jeweilige Tagessatz zu entrichten. Die Hundepension behält es sich vor den Hund ggf. anderweitig unterzubringen, wenn die Hundepension nach der vereinbarten Betreuungszeit ausgelastet ist. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Kunden ebenfalls in Rechnung gestellt.

6.11 Der Kunde verpflichtet sich, das Betriebsgelände nur in Begleitung einer verantwortlichen Person des Betriebes zu betreten. Alle Hunde sind bei Betreten des Betriebsgeländes der Hundepension grundsätzlich anzuleinen. Das Betreten des Betriebsgeländes, einschließlich der Freiflächen ist ohne Einverständnis oder Aufforderung nicht erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr. In diesem Zusammenhang entstandene Kosten werden zu Lasten des Kunden ausgelegt.

§7. Auslauf

7.1 Während des Aufenthalts in der Hundepension und in der Hundetagesbetreuung gewährleistet die Hundepension dem in die Hundepension gegebenen Hund ausreichend betreuten Freilauf auf dem eingezäunten Gelände zu verschaffen. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine geführt wird und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken. Mit der Angabe sozialverträglich, willigt der Hundebesitzer ein, dass sein Hund mit anderen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände bekommt.

§8. Krankheiten / Tod / Impfungen

8.1 Die Hundepension übernimmt keine Garantie für die Gesundheit des zu betreuenden Hundes. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankungen oder deren Abklärung oder im Falle eines Unfalls / Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die Hundepension ist berechtigt einen Tierarzt eigener Wahl mit der Behandlung zu beauftragen. Die hierbei entstandenen Kosten werden in voller Höhe durch den Kunden übernommen. Es fällt zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60€ (s.§4) auf Kosten des Kunden an.

8.2 Der Kunde muss alle erforderlichen Impfungen seines Hundes nachweisen die weniger als ein Jahr und mindestens vier Wochen alt sind. (Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose) Eine Impfung gegen Zwingerhusten ist erwünscht. Der gültige, deutsche Impfpass ist bei Abgabe des zu betreuenden Hundes vorzulegen und wird in der Hundepension kopiert.

8.3 Besitzt ein Hund, der in die Hundepension gegeben wurde, die aufgeführten Impfungen nicht, ist die Hundepension dazu berechtigt, vom Betreuungsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 60€ auf Kosten des Kunden durchzuführen. Folgeschäden vertraglich zugestimmter Impfungen gehen zu Lasten des Kunden. Die Hundepension übernimmt hierzu keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.

8.4 Der Kunde versichert bei der Abgabe seines Hundes in die Hundepension, dass dieser gesund und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten für andere Personen oder Tiere ist. Zudem bestätigt der Kunde, dass er in den letzten 4 Wochen eine Flohprophylaxe erhalten hat und in den letzten 3 Monaten gegen Bandwürmer und Rundwürmer entwurmt wurde. Ansonsten behält sich die Hundepension vor, den Hund kostenpflichtig zzgl. einer Aufwandsentschädigung i.H.v. 60€ mit den entsprechenden Mitteln zu behandeln. Folgeschäden vertraglich zugestimmter Impfungen gehen zu Lasten des Kunden. Die Hundepension übernimmt hierzu keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.

8.5 Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung des Hundes und evtl. bestehende Therapien sind ausdrücklich vom Kunden bei der Buchung bekannt zu geben. Die Hundepension übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen. Bringt der Hund eine ansteckende Krankheit oder einen Parasitenbefall mit, trägt der Kunde dieses Hundes die dadurch entstandenen Kosten, wie Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Tiere oder Personen. Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann von der Hundepension keine Haftung übernommen werden.

8.6 Die Hundepension übernimmt keine Garantie für die Gesundheit des zu betreuenden Hundes. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen zur Gesundheit, ohne Berücksichtigung der Kosten und ohne Abklärung mit dem Kunden, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalls/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die Hundepension ist berechtigt einen Tierarzt oder Dritten in eigener Wahl mit der Behandlung zu beauftragen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Kunden übernommen.

8.7 Verstirbt ein Hund durch Krankheit oder Unfall etc. kann mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz kein Schadensersatz verlangt werden.

§9. Haftung

9.1 Die Aufnahme des in die Betreuung gegebenen Hundes in die Hundepension erfolgt auf eigene Gefahr des Kundens. Der Kunde haftet für die durch seinen Hund entstandenen Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden.
9.2 Die Hundepension haftet nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz ihrerseits verursacht wurden. Die Haftung der Hundepension ist für Schadensansprüche und für jeden einzelnen Schadensfall entsprechend der Betriebshaftpflicht der Hundepension auf 5.000.000€ begrenzt. Sofern im Schadensfall kein Versicherungsschutz besteht, beschränkt sich die Haftung auf 1000€. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Körper oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Inhaber der Hundepension oder seiner Erfüllungshilfen beruhen und/oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Hundepension oder seiner Erfüllungshilfen beruhen, bleibt hiervon ausgenommen.
9.3 Für eigene mitgebrachte Gegenstände des Kunden übernimmt die Hundepension keine Haftung.
9.4 Für gesundheitliche Probleme des Hundes, die während des Aufenthalts auftreten und nicht durch die Hundepension verschuldet sind, wird keine Haftung übernommen.
9.5 Im Falle eines Notfalls wird die *Hundepension unverzüglich einen Tierarzt* (Mudersbach) konsultieren. Die dadurch entstandenen Kosten trägt der Kunde. Es fällt zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60€ (s.§4) auf Kosten des Kunden an.
9.6 Die Hundepension kann auf kein spezielles Training wie Leinenführigkeit eingehen. Mit eventuellen Trainingsrückständen erklärt sich der Kunde einverstanden.

§10. Stornierung und Rücktritt

10.1 Die geschlossenen Verträge sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung bzw. Reduzierung durch den Kunden, hat dieser folgenden Schadensersatz pro Hund und Aufenthalt zu leisten:

10.1.1 Hundepension:

10.1.1.1 Kein Schadensersatz, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung der Unterbringung mehr als 4 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin der Hundepension vorliegt.

10.1.1.2 Schadensersatz i.H.v 20% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung der Unterbringung zwischen 2 und 4 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin vorliegt.

10.1.1.3 Schadensersatz i.H.v 40% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung der Unterbringung zwischen 4 Tage und 2 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin vorliegt.

10.1.1.4 Schadensersatz i.H.v 80% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung der Unterbringung weniger als 4 Tage vor dem vereinbarten Abgabetermin vorliegt.

10.1.1.5 Schadensersatz i.H.v 100% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn der Hund zum vereinbarten Abgabetermin ohne Mitteilung des Kunden nicht in die Betreuung gegeben wird.

10.1.2 Hundetagesstätte:

10.1.2.1 Schadensersatz i.H.v 80% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung der Hundetagesstätte mehr als 24 Stunden vor dem vereinbarten Abgabetermin vorliegt.

10.1.2.2 Schadensersatz i.H.v 100% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung der Hundetagesstätte weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Abgabetermin vorliegt.

10.1.2.3 Bei dem Vertragsabschluss in der Hundetagesstätte für einen Zeitraum von einem Monat hat der Kunde einen Schadensersatz i.H.v 100% des Wertes der bestellten Leistungen zu tätigen. Über ein Nichterscheinen des Hundes ist die Hundepension von dem Kunden im voraus zu informieren.

§11. Datenschutz

11.1 Die Hundepension erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung der Buchung sowie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten.
11.2 Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich oder der Kunde hat es ausdrücklich eingewilligt.

§12. Veröffentlichung von Bildern

12.1 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Hundepension während des Aufenthaltes seines Hundes Fotos und Videos seines Hundes aufnimmt.
12.2 Die Hundepension ist berechtigt, diese Fotos und Videos für eigene Werbezwecke zu nutzen, insbesondere auf der eigenen Webseite, in den sozialen Medien und in gedruckten Werbematerialien.
12.3 Sollte der Kunde nicht mit der Veröffentlichung der Bilder und Videos seines Hundes einverstanden sein, hat er dies der Hundepension schriftlich vor dem Beginn des Aufenthaltes mitzuteilen.
12.4 Mit der Bestätigung des Betreuungsvertrages oder der Überweisung der Rechnung erkennt der Kunde die Allgemeines Geschäftsbedingungen der Hundepension „Desiré Lotz / Hundepension & Tagesstätte am Aartalsee“ einschließlich der Klausel zur Veröffentlichung von Bildern und Videos an.

§13. Ablehnungsrecht

13.1 Die Hundepension hat die Entscheidungsbefugnis, Anfragen und Aufträge jeglicher Art ohne Benennung von Gründen abzulehnen.

§14. Schlussbestimmungen

14.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages einschließlich dieser AGB bedürfen der Schriftform

14.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig der Sitz der Hundepension.